

3. 32. a

### Privilegien-Übertragung.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß Josef Schedwy das ihm auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bereits privilegierten Windlichter (Pechfackeln) unterm 30. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der notariell legalisirten Abtretungsurkunde ddo. Wien am 11. Oktober 1859 an Josef Brandsböcker, Kaffehändler in Wien, vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Übertragung veranlaßt.

3. 289. (1)

Nr. 675.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Pugel die mit Bescheid vom 25. Oktober v. J., 3. 5268, auf den 20. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Hrn. Josef Baumgartner in Erbst. gehörigen, in dem Edikte vom 25. Oktober v. J. benannten Morastheile mit dem nämlichen Anhang auf den 21. Mai und 25. Juni d. J. vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden seien.

Laibach am 16. Februar 1860.

3. 62. a (2)

Nr. 75.

### Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion zu Laibach vom 7. Februar 1860, 3. 4072, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirke Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgebaut, und zwar:

Am 28. Februar 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

1. Die Konservations-Arbeiten an der Neustädter Gurkbrücke, im D. 3. IX/3-4, im adjustirten Betrage von 105 fl. 1 kr.
2. Die Herstellung der Straßenstühmauer in Candia, im D. 3. IX/4-5, im adjustirten Betrage von 95 fl. 79 kr.
3. Die Herstellung der Straßengeländer in der Wegmeisterei Neustadt, im D. 3. VII/8-9 bis IX/1-2, im adjustirten Betrage von 215 fl. 78 kr.

4. Die Herstellung der Straßengeländer auf der Karlstädter Straße, im D. 3. O/5 bis O/7 und I/13-14, im adjustirten Betrage von 123 fl. 79 kr.

5. Die Bei- und Aufstellung von 72 Stück Randsteinen, im D. 3. O/6-7, I/3-4 und II/5-6, auf der Karlstädter Straße, im adjustirten Betrage von 216 fl. — kr.

Am 1. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisterramte in Munkendorf:

1. Die Dachdeckung am Holzmagazine in Munkendorf, im D. 3. XIV/3-4, im adjustirten Betrage von 186 fl. 71 kr.
2. Die Konservations-Arbeiten an der Munkendorfer-Tochbrücke, im adjustirten Betrage von 361 fl. 13 kr.
3. Die Herstellung des Oberbaues am hölzernen Brückel über den Dworighofer-Graben, im D. 3. IX/9-10, im adjustirten Betrage von 256 fl. 14 kr.

4. Die Rekonstruktion des Kanals von Podgrazhina, im D. 3. XV/2-3, im adjustirten Betrage von 78 fl. 33 kr.

5. Die Rekonstruktions-Arbeiten an dem Kanale über den Podgrazhina-Graben, im D. 3. XV/3-4, im adjust. Betrage v. 433 fl. 55 kr.

6. Die Herstellung der Geländer im D. 3. XIII/8-9 bis XV/3-4, im adjustirten Betrage von 291 fl. 21 kr.

Am 3. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisterramte in Möttling:

1. Die Herstellung neuer Geländer an der Mött-

linger Kulpabrücke, im D. 3. III/6-7, im adjustirten Kostenbetrage von 403 fl. 76 kr.

2. Die Herstellung von 3 neuen Kanälen, im D. 3. II/11-12, III/0-1 und III/3-4, im adjustirten Kostenbetrage von 176 fl. 60 kr.

3. Die Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. 3. III/2-3, im adjust. Betrage v. 131 fl. 18 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 10%ge Badium des bezüglichen Baugesegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat.

Schriftliche, versiegelte, mit der Stempelmarke nach Vorschrift §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, und mit der 10%gen Kautio oder mit Nachweisung deren Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Different sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnis und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirke, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in der betreffenden Station, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirk Neustadt am 11. Febr. 1860.

3. 53. a (2)

### Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Zeug-Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 5. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande, für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1860, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agrar, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Görz, Malborgetho, Mont-Predil, Tarvis, Palmanuova, zum Pulverthurm bei Servola, über Sessana und Basovicza, Duino und Stein in Krain, dann vom Laibacher Bahnhofs bis zum hiesigen Pulverthurme und in das hiesige Kastell, ferner:

von Stein in Krain nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug-Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Wienerstraße Nr. 73, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 200 fl. öst. Währ. oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Differenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbskammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem

Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerktten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 500 fl. öst. Währung oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche

5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes einen Regress an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 9. Februar 1860.

3. 276. (2)

# Anzeige.

Die Zuckerbäckerei am Kongressplaz Haus-Nr. 24 hat sowohl allerlei schöne, frische u. sehr geschmackvolle Zuckerbäckereien, als auch eine große Auswahl **Herren- und Damen-Confetti** für die heurige **Corsofahrt** um den möglichst billigen Preis, das Pfund mit 30 Kr. öst. W., wozu der ergebenst Gefertigte um einen zahlreichen Zuspruch bittet und für die bisher gefällige Abnahme seinen Dank ausspricht.

Laibach am 15. Februar 1860.

**Johann Sarer,**  
Zuckerbäcker.

3. 217. (2)

# Wohnung

mit 3 Zimmern, geräumiger Küche, Speise, Holzlege und Keller ist zu Georgi d. J. in der Gradiska-Borstadt Nr. 23 zu vergeben.

Näheres beim Hauseigentümer daselbst.

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Auspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Präparaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosse umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen **"MOLL'S Seidlitz-Pulver"** in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Lebertran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen** Leiden, so wie chronische **Hautauschläge.**

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum **"goldenen Hirschen"** des Herrn **Wilhelm Mayr,** in Görz bei Herrn **J. Anelli,** in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömches,** in Adelsberg bei Herrn **Gottberger,** in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli.** Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber- und Thran's** ist für **Emballage 15 Kr. ö. W.** beizufügen.

**MOLL'S Seidlitz-Pulver**  
(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 Kr. ö. W.)

**Dorsch-Lebertran-Oel**

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland (in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 Kr. u. 1 fl. 5 Kr. ö. W.)

3. 13 (6)

3. 265. (1)

# Die k. k. landesbes. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach am Hauptplaz Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik's-Preisen verkauft wird.

Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr. Währung bewegen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingebe, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

| Oesterr. Währung.                                      |  | Oesterr. Währung. |  |
|--|--|-------------------|--|
| Baumwoll-Herren-Hemden von fl. — 92 bis fl. 2.—        | Korb-Neisröcke von fl. — 75 bis fl. 1.25                   |                   |  |
| "  farbig und gestickt von " 1.— " 3.60                | Stahl-Crimolinen von " 2.60 " 4.20                         |                   |  |
| Baumwoll-Damen-Hemden von " 1.20 " 2.50                | Leinen-Taschentücher von " — 35 " 1.80                     |                   |  |
| Echte Leinen-Herren-Hemden von " 2.60 " 8.40           | Baumwoll-Taschentücher von " — 16 " — 24                   |                   |  |
| "  Damen-Hemden von " 2.40 " 6.10                      | Leinen-Handtücher von " — 24 " — 75                        |                   |  |
| Baumwoll-Gattien deutsch u. ungar. — 75 " — 95         | Chemisetten für Herren weiß und farblich von " — 25 " — 50 |                   |  |
| Leinen-Gattien " von " 1.50 " 2.10                     | Herren-Gravaten zu " — 16 " 1.—                            |                   |  |
| Damen-Corsetten von " 2.20 " 3.80                      | Herren-Halskrägen " — 10 " — 21                            |                   |  |
| Damen-Schlafhauben von " — 35 " — 80                   | Baumwoll- und Zwirn-Herren-Socken von " — 40 " — 75        |                   |  |
| Weisse & gefärbte Sommer-Pique-Decken von " 4.50 " 8.— | Baumwoll- und Zwirn-Damen-Strümpfe von " — 60 " — 45       |                   |  |
| Abgenähte Baumwolle- & Seidenbettdecken " 3.15 " 15.—  |  |                   |  |
| Knabenhemden weiß und gefärbt von " — 75 " 1.50        |  |                   |  |

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Anfertigen übernommen.

Alle Artikel sind mit Leinen-Zwirn genäht und garantirt für gediegene Arbeit.  
En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis courante zu Diensten.

**F. A. Dattelzweig.**

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufenden Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

**Albert Trinker,**

vis-à-vis des vormals im Hause Herrn Franz Reßmann's innegehabten Lokales.

3. 206. (4)

# Universal-Sichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Sicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes, **schnell** und **sicher** helfendes Mittel anzuwenden. — In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. Conv.-Münze.

In Triest einzig und allein in der Handlung des Herrn **G. A. Moscheni.**  
 » Graz " " " " " Apotheke " " **J. Purgleitner.**  
 » Petrinia bei " " " " " " **Joh. Tunopolny.**  
 » Laibach einzig und allein in der Handlung des Herrn **Joh. Kraschovitz.**

Daselbst ist der allgemein anerkannte echte

# Schneeberg's Kräuter-Allopp

für **Brust- und Lungenkranke, Halsentzündungen, Heiserkeit, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen,** stets frisch zu bekommen.

Preis per Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 Kr. öst. W.

3. 100. (10)

# Frühere Ziehung.

Das gefertigte Bankhaus bringt hiermit zur Kenntniß, daß die zweite Ziehung der **Öfener Aulehens-Lose**, anstatt wie laut Spielplan am 15. April,

**schon am 1. März d. J. erfolgt.**

Dieses Unternehmen besteht aus nur 50.000 Stück Theilschuldverschreibungen und ist mit Gewinnsten fl. **40.000—30.000—20.000** etc. ausgestattet. — Nieten gibt es hierbei **keine**, jedes Los muß gezogen werden und man erhält für ein solches im ungünstigen Falle fl. **60, 70, 75, 80** zurück.  
Wien, im Jänner 1860.

**J. G. Schuller & Comp.**  
am Hof Nr. 329.

Derlei Lose sind zu haben bei **Mallner & Mayer** in Laibach